



Frank Werneke
Stellv. Vorsitzender

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesverwaltung

Keine Ausnahmen: Ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde muss auch für Zeitungszusteller/innen gelten

Die Zeitungsverleger machen gegen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes mobil und fordern von einer neuen Bundesregierung Ausnahmeregelungen für die über 300.000 Zeitungszusteller/innen. Das ist inakzeptabel. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes ist besonders für die Beschäftigten in der Zeitungszustellung notwendig.

Niedriglöhne auch im Westen

ver.di erhebt jährlich die Entlohnung in Zustellbetrieben und berechnet Durchschnittswerte. Bei der letzten Erhebung im Juni 2013 waren 27 Zustellbetriebe beteiligt, ausschließlich Betriebe mit Betriebsräten aus den alten Bundesländern.

Umgerechnet auf Stundenlöhne ergab sich im Durchschnitt dieser Betriebe ein Bruttostundenlohn von 7,79 Euro zuzüglich unterschiedlich hohe steuerfreie Nachtzuschläge, Wegegelder und Gelder für unvorhergesehene Wartezeiten, beispielsweise wegen Verzögerungen in den Druckereien. In einigen Fällen werden Beihilfen für Kleidung und Schuhe gezahlt. In den meisten Zustellbetrieben im Westen wäre nur eine kleine Lohnerhöhung nötig, um auf den Mindestlohn von 8,50 Euro zu kommen.

In Betrieben ohne Betriebsrat und in ostdeutschen Zustellgesellschaften werden deutlich niedrigere Löhne gezahlt. Aus Anfragen an die Kontaktadresse unserer Website wissen wir, dass selbst Löhne zwischen drei und fünf Euro pro Stunde keine Seltenheit sind. Hier ist der gesetzliche Mindestlohn dringend erforderlich.

Der Trend in den Betrieben geht seit einigen Jahren zur Verkleinerung der Bezirke und zur Kürzung der Löhne im Rahmen der Einführung neuer Entlohnungssysteme und damit zur Erhöhung des Anteils geringfügiger Arbeitsverhältnisse. Damit steigt zwar die Zahl der nebenberuflichen Zusteller/innen; es gibt allerdings auch eine große Zahl von Zustellern, die mehrere Bezirke zustellen und Vertretungen oder Nachlieferungen betreuen

Die äußerst differenzierte Situation zur Entlohnung haben wir in Beispielen am Schluss dieses Papiers aus allen Teilen der Republik zusammengetragen.

Der Zeitungszusteller

Der Wecker klingelt um 2.30 Uhr. Einen Kaffee, ein Stück Brot, anziehen – das macht er, ohne nachzudenken. Gerd Strömer (Name geändert) streift sich die gefütterte Regenjacke über, steigt aufs Fahrrad und fährt zur Abladestelle. Dort packt er die Zeitungen auf die beiden Körbe, die er am Gepäckträger und am Lenker befestigt hat. Gekauft hat er die Körbe von seinem eigenen Geld, das Rad auch. „Ein Schrottfahrrad“, sagt er. So günstig erworben, das es nicht schmerzt, wenn es wieder geklaut wird. Oder schlapp macht, weil kein Rad solche Gewichte auf Dauer aushält. Einmal hat er gewogen und gerechnet: Die 350 Zeitungen samt Beilagen, die er mit Muskelkraft durch die Nacht bewegt, wiegen 75 Kilogramm.

Möglich wäre, eines dieser Postfahrräder zu kaufen, die der Arbeitgeber zur Verfügung stellt. Die sind praktisch, kosten aber 500 Euro, was man abstottern könnte in 50-Euro-Monatsraten. Zu viel. Mehr als 2.000 Zeitungen müsste er verteilen, nur um eine Rate zu tilgen. Er schüttelt den Kopf.

Seine Tour beginnt um 3.45 Uhr. Am liebsten sind ihm bürgerliche Gegenden mit Mehrfamilienhäusern, an deren Briefkästen er bequem mit dem Rad fahren kann und gleich fünf Zeitungen auf einmal loswird. Zu seinem Bezirk gehört aber auch die feine Gegend, alleinstehende Häuser mit großen Gärten. Dann heißt es, Rad abstellen, Gartentor öffnen, über vom Herbstlaub rutschige Wege schlittern und die Zeitung ins Rohr stecken. Für die Leser ist das praktisch, die können morgens fast vom Küchenfenster aus nach der Zeitung greifen. Für ihn sind es weite Wege, „nur vorlesen müssen wir noch nicht“, sagt er ironisch.

Jeder Abonnent, der die Zeitung kündigt, kürzt ihm seinen Lohn. Ungewollt, das weiß er. Und doch. Beahlt wird er für jedes einzelne Stück, das er in Briefkästen und Zeitungsrohre steckt. Der Stücklohn beträgt 2,4 Cent. Für seinen Außenbezirk braucht er 2,5 bis drei Stunden, je nach Witterung. Ist es glatt oder hat es in der Nacht geschneit, kommt er nur langsam vorwärts. Sein Stundenlohn beträgt maximal fünf Euro. Viel ist das nicht für Nacharbeit, findet Strömer. Und wenn ihm jemand erklärt, dass Frühsport an der frischen Luft doch prima sei, dann schlägt er vor, doch mal zu tauschen. Einen Monat lang, sechs Tage pro Woche, 75 Kilogramm pro Tag und 8.400 Zeitungen im Monat. Und nach der Tagesschau geht's ins Bett.

Vom Flächentarifvertrag zum Minijob

Bis in die Mitte der 1980er-Jahre waren viele Zeitungszusteller/innen direkt bei den Verlags- und Druckhäusern beschäftigt. Üblich waren eine angemessene Bezahlung und Wertschätzung. Die beiden Vorgängergewerkschaften von ver.di, die IG Druck und Papier sowie die IG Medien, hatten damals auch vereinzelt regionale Flächentarifverträge ausgehandelt.

Nachdem das Bundesarbeitsgericht den Zusteller/innen eine Wahlberechtigung bei Betriebsratswahlen eingeräumt hatte, gliederten die Verlage ihre Zusteller/innen in kleine Tochterfirmen aus oder gründeten Joint-Ventures mit konkurrierenden Zeitungen. Immer darauf bedacht, dass keine der neu gegründeten Firmen mehr als 299 Beschäftigte umfasste, damit kein Betriebsratsmitglied freigestellt werden musste. Das war ein drastischer Einschnitt für die Zusteller/innen. Seitdem haben sich ihre Arbeitsbedingungen und die Entlohnung sukzessive verschlechtert.

In den 1990er Jahren wurden die Zusteller/innen von den Verlagen nur noch als Vertriebskostenfaktor gesehen. Die Löhne wurden kaum erhöht, Zustellbezirke so aufgeteilt, dass – vor allem in ländlichen Bereichen – viele geringfügige Beschäftigungen entstanden. Sinkende Abonnementszahlen und damit sinkende Stückzahlen je Zusteller/in führten zu weiteren Einkommenseinbußen, da die Stückzahl ein wichtiger Faktor für die Entlohnung ist. In dieser Zeit löste sich die Flächentarifbindung vollständig auf. Es gibt lediglich einige fortbestehende Haustarife und in den vergangenen fünf Jahren nur einen Neuabschluss eines Haustarifvertrages bei der Nordsee Zeitung in Bremerhaven.

Von einem Minijob kann keiner leben

Weil das Statistische Bundesamt kein Zahlenmaterial speziell für die Beschäftigtengruppe der Zusteller/innen zur Verfügung stellen kann, ist ver.di auf Informationen aus Zustellbetrieben angewiesen, insbesondere aus denen mit Betriebsrat. Es ist demnach davon auszugehen, dass sich die tatsächliche Sachlage, was Entlohnung und Arbeitsbedingungen betrifft, schlechter darstellt, da erfahrungsgemäß in Betrieben mit Betriebsrat höhere Löhne durchgesetzt werden können.

ver.di führt jährlich Betriebsräteseminare für die Zusteller/innen durch. Daran nehmen Betriebsräte aus 20 bis 30 Zustellbetrieben aus dem Bundesgebiet (fast nur aus den alten Bundesländern) teil.

2012 waren 257.455 Zeitungszustellerinnen und -zusteller bei der Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse (BG ETEM) und 42.263 Vollarbeiter bei der Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution (BG HW) in Deutschland gemeldet

Zusteller/innen werden häufig in ausgegliederten Tochtergesellschaften der Verlage oder von Agenturen beschäftigt. Die meisten sind in Teilzeit beschäftigt. Insbesondere in den ländlichen Bezirken dominieren Mini- oder Midi-Job-Arbeitsverhältnisse. Die meisten Zusteller/innen haben keine reguläre, sozialversicherungspflichtige Haupttätigkeit. Weil sie von dem Verdienst aus einem Mini- oder Midi-Job jedoch nicht leben können, müssen sie zwei oder drei Jobs annehmen. Es ist davon auszugehen, dass sich unter den rund sieben Millionen Minijobber viele Zusteller/innen befinden.

Gefährliche Nachtarbeit

Um sich ein Bild von der Tätigkeit eines Zeitungszustellers zu machen, fügen wir in der Anlage eine Reportage aus der ver.di-Branchenzeitung DRUCK+PAPIER 5.2013 bei.

Zeitungszustellungen erfolgen nachts zwischen 1 und 6 Uhr, meistens an sechs Tagen in der Woche. Die Arbeit wird zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem eigenen Auto erledigt, ausgestattet sind die Zusteller/innen allenfalls mit einem Handkarren. Die viele Kilogramm schweren Zustellpakete müssen Zusteller/innen allein verladen.

Nur wenige Zustellfirmen stellen ihren Beschäftigten spezielle Kleidung und Schuhe zur Verfügung für die harten Witterungsbedingungen im Herbst und im Winter oder gewähren einen Zuschuss.

Die Regionalzeitungen werden an einer vereinbarten Ablagestelle von dem Zusteller/der Zustellerin abgeholt. Dort liegt auch oft weiteres Material, etwa Versandhauskataloge, Werbebeilagen für Haushalte ohne Zeitungsabonnement (Resthaushaltsabdeckung) oder Sonderverteilungen bereit. Um den Lohn aufzubessern, wird auch personalisierte Post zugestellt, die ebenfalls vorsortiert und oft in einer Extratour zugestellt werden muss. Dabei muss es noch sorgfältiger zugehen als bei der Zeitungszustellung, aber auch durchnässte oder durch Wind beschädigte Zeitungen müssen nachgeladen und ebenfalls neu zugestellt werden. Für Werbebeilagen und Rest-

haushaltsverteilung muss der Weg zur Abladestelle oft zwei- bis dreimal zurückgelegt werden, weil das Gesamtzustellgut je nach Beförderungsmittel zu schwer oder zu viel ist.

Zusteller/innen sind Nachtarbeiter, immer allein unterwegs und allein auf sich gestellt. In den Betriebsräteseminaren wird häufig von Überfällen, Übergriffen durch Betrunkene und Attacken von Hunden berichtet. Eis und Schneeglätte im Winter gehören zu den häufigsten Unfallursachen, da zu Zustellzeiten nirgendwo Schnee geräumt oder Salz gestreut ist.

Der Lohn: 20 Cent pro Zeitung

Die Arbeit der Zusteller/innen wird fast ausschließlich nach Stücklohn bezahlt. Die Höhe des Stundenlohns hängt damit wesentlich von der Zahl der Zeitungen, Beilagen oder Kataloge und der Größe des Bezirks ab und unterscheidet sich stark zwischen ländlichen und innerstädtischen Bezirken.

Wenngleich die Entlohnungssysteme in den Zustellbetrieben sehr unterschiedlich sind, bauen alle Systeme auf einem Stücklohn auf, der sogenannte Monatsstücklohn. Monatsstücklohn bedeutet, dass pro abonnierte und zuzustellende Zeitung ein Lohn gewährt wird. Beträgt der Monatsstücklohn für eine Zeitung beispielsweise 5,20 Euro und wird diese Zeitung 26 Mal im Monat zugestellt, beträgt der Stücklohn im Monatsdurchschnitt 0,2 Euro pro Zeitung und Zustellung. Stellt der Zusteller/die Zustellerin 100 Zeitungen in einer Nacht zu, verdient man in diesem Fall im Monatsdurchschnitt 20 Euro.

Zusätzlich zu diesem Grundlohn werden oft pauschale Zulagen für Beilagen, Resthaushaltsabdeckung, Wegegelder etc. gezahlt, die je nach Zustellgebiet sehr unterschiedlich ausfallen. Hinzu kommt in aller Regel ein steuerfreier Nachtzuschlag auf den Stücklohn zwischen 20 und 45 Prozent.

Der Stundenlohn kann demnach nicht generell, sondern nur individuell ermittelt werden.

Mindestlohn: ein Schritt zu mehr Entlohnungsgerechtigkeit

Die Entlohnungssysteme in der Zeitungszustellerbranche sind äußerst heterogen. Das liegt einerseits daran, dass hier nach Stücklohn bezahlt wird, andererseits an fehlenden tariflichen Standards. Wegen der enormen Unterschiede der Zustellbezirke kommen einige Zusteller/innen im Westen bereits heute umgerechnet auf mehr als 8,50 Euro Stundenlohn. Viele erreichen diesen Stundenlohn aber nicht, weil sie weite Wege zu bewältigen haben und weniger Zeitungen zustellen können, obwohl sie die gleiche Arbeitszeit aufbringen wie ihre Kolleg/innen. Hinzu kommen unterschiedlich hohe Stücklohnvergütungen der Zustellbetriebe. Besonders die Zusteller/innen in den neuen Bundesländern benötigen einen gesetzlichen Mindestlohn, weil nach unserer Einschätzung nirgendwo ein Stundenlohn von 8,50 Euro erreicht wird.

Wir reden bei einem Mindestlohn bei den Zeitungszusteller/innen von 8,50 Euro nicht von existenzsichernden Monatseinkommen. Schon alleine deswegen nicht, weil die Zustellung der Tageszeitungen in einem eng begrenzten Zeitfenster zwischen 1 und 6 Uhr erfolgen muss. Tageszeitungen werden aus Aktualitätsgründen abends und nachts gedruckt; den Abonent/innen wird zugesichert, dass die Zeitung morgens bis 6 Uhr zugestellt ist. Selbst bei einer Sechstage-Woche kommt man maximal auf eine Wochenarbeitszeit von 30 bis

35 Stunden. Das entspricht bei 8,50 Euro Stundenlohn einer monatlichen Grundvergütung von 1.105 bis 1.292 Euro (brutto). Rechnet man Nachtzuschläge und Pauschalen hinzu, die sich zwischen 25 und 40 Prozent bewegen, würde das Brutto-Monatseinkommen zwischen 1.381 und 1.808 Euro liegen.

Die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn ist gerade wegen solcher Branchen wie der Zeitungszustellung aufgestellt worden. Es wäre widersinnig, ausgerechnet diese Beschäftigten-
gruppe oder Zustellbezirke im Osten auszunehmen.

Gerade hier ist der Mindestlohn wegen der Niedriglöhne besonders wichtig und schafft mehr
Entlohnungsgerechtigkeit.

Die kürzere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I, gesunkene Zumutbarkeitsgrenzen und die
Angst, in Ein-Euro-Jobs zu landen, haben dazu geführt, dass sich viele auf nicht-
existenzsichernde Minijobs einlassen mussten. Der Minijob heute ist jedoch die Armut im Alter.
Nach 45 Versicherungsjahren ausschließlich in Minijobs hat jemand lediglich eine Rente von 139
Euro zu erwarten, wie kürzlich aus einer Antwort der Bundesregierung hervorging. Es handelt
sich also nicht um Jobs für Schüler- oder Studenten. Tatsächlich ist es so, dass auch Rent-
ner/innen ihre karge Rente mit Zeitungszustellung aufbessern müssen.

Berlin, 28. Oktober 2013

Frank Werneke
Telefon: 030-6956-2300
frank.werneke@verdi.de

Andreas Fröhlich
Telefon: 030-6956-2340
andreas.froehlich@verdi.de